



STADT BECKUM
Der Bürgermeister

Niederschrift

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Ausschusses für Kinder und Jugendliche**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269
Beckum
am 29.11.2005**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2005, öffentlicher Teil
3. Bericht der Verwaltung
4. Vorstellung des Sachgebietes "Prävention"
5. Bericht zu integrativer Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen
6. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder - Plätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren
Vorlage: 0231/2005
7. Neuregelung der sog. Überhanggruppenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in kath. Trägerschaft
Vorlage: 0232/2005
8. Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus auf Änderung der Betriebserlaubnis - hier Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartentagesstättengruppe
Vorlage: 0233/2005
9. Bericht zur aktuellen Situation der Kinderspielplätze
10. Bericht zum 3. AG-KJHG (Jugendfördergesetz)
11. Entwicklung einer Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern im Rahmen des bestehenden Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Vorlage: 0108/2005/1
12. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Frau Maria Sudbrock SPD

CDU-Fraktion

Frau Barbara Heckmann
Frau Kornelia Scholz
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Hubert Kottmann

SPD-Sachkundige Bürger

Frau Dagmar Arnkens-Homann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzloff bis 18.50 Uhr; TOP 6 ö. T.

Sonstige Mitglieder

Herr Ludger Bals
Herr Ulrich Beckmann
Frau Gabriele Grundt
Herr Andreas Nahues bis 19.15 Uhr; TOP 8 ö. T.

Beratende Mitglieder

Herr Ralf Kruse
Herr Burkhard Schmidt
Herr Norbert Schmidt
Herr Thomas Schulz bis 19.15 Uhr; TOP 8 ö. T.

Verwaltung

Herr Herbert Essmeier
Herr Bernd Matuszek

Nicht anwesend:

FWG-Fraktion

Frau Ulrike Rehbock

Sonstige Mitglieder

Frau Jasmin Berg
Frau Elisabeth Heese

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk
Frau Regina Linnemann
Frau Alexandra Schüttpelz
Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Protokoll:

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Vor Beginn der Sitzung wurden Herr Ralf Kruse sowie Herr Burkhard Schmidt als neue Mitglieder des Ausschusses nach Verlesen der Verpflichtungsformel per Handschlag vereidigt.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern lagen nicht vor.

2. Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2005, öffentlicher Teil-

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 24.08.2005 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Matuszek berichtete, dass die, bereits für dieses Jahr geplante deutsch / französische Jugendbegegnung im Rahmen einer Ferienfreizeit im Sommer des kommenden Jahres veranstaltet werde. Er selbst habe bereits über einen Besuch in der Beckumer Partnerstadt LaCelle die französischen Kontakte geknüpft und auch eine Zusage über Fördermittel des Bundes erhalten. Über den weiteren Verfahrensablauf werde im Ausschuss berichtet.

Herr Essmeier wies auf die, im Oktober angelaufenen Sprachförderkurse für Migrantenkinder hin. Über eine 100%-Förderung des Landes werde erstmals in der Kindertageseinrichtung St. Stephanus ein Sprachförderangebot für 4 Gruppen à 10 Kindern über einen Zeitraum von 10 Monaten angeboten. Die Verwaltung bemühe sich, evtl. auch ein Trägerübergreifendes Angebot an Sprachförderkursen zu installieren.

Herr Essmeier gab die voraussichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2006 bekannt:

16. Februar; 08. Juni; 12. September; 05. Dezember

4. Vorstellung des Sachgebietes "Prävention"

Frau Schaberg erläuterte ausführlich ihr Arbeitsgebiet in der Präventionsarbeit im Rahmen der Vorbeugung zur Jugendkriminalität und Gewaltvorbeugung. Auf der Grundlage ihrer Zusatzausbildung als AAT und CT (Antiaggressivitäts- und Coolnesstrainerin) arbeite sie sehr eng mit der Jugendgerichtshilfe zusammen und lege Schwerpunkte hinsichtlich konfrontativen Pädagogik. Konflikttrainings und Ausbildungen zum Streitschlichter würden von ihr zum Erlernen sozialer Kompetenz und sozialem Lernen hauptsächlich in Schulen angeboten. Darüber hinaus arbeite sie auch mit dem Kriminalkommissariat Vorbeugung im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs zusammen. Derzeit läge der Schwerpunkt in den Klassen 5 – 7 der Hauptschulen. Planungen sähen zukünftig auch ein Angebot in den Grundschulen vor. Da sie nicht dauerhaft selbst das Präventionsangebot aufrechterhalten könne, seien die Schulen teils dazu übergegangen eigene Schulsozialarbeiter anzustellen, die ihre Arbeit fortführen würden.

5. Bericht zu integrativer Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen

Herr Matuszek stellte zunächst ausführlich die unterschiedlichen Betreuungsangebote für behinderte Kinder vor. Neben den heilpädagogischen und additiven Sondereinrichtungen, existieren weitere Angebote in den Schwerpunkteinrichtungen und den Kindertageseinrichtungen mit integrativem Angebot.

Bislang wurde das Antragsverfahren für die Aufnahme in den Sondereinrichtungen über das Sozialamt im Rahmen der Eingliederungshilfe abgewickelt und bei der Einzelintegration im Rahmen des SGB VIII über das örtliche Jugendamt. Es kam hier teils zu erheblichen Zeitverzögerungen. Das neue Verfahren legt die Entscheidungskompetenz in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe, so dass Verfahrenswege deutlich verkürzt und auch Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten erleichtert werden. Das neue Verfahren soll erstmals ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 zum Tragen kommen.

6. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder - Plätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren Vorlage: 0231/2005

Herr Matuszek berichtete zu diesem Tagesordnungspunkt und stellte zunächst anhand von Folien die Entwicklung der Kinderzahlen, bezogen auf die für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen relevanten Geburtsjahrgänge, ausführlich dar.

Nach dem die Aufnahme zu Beginn dieses Kindergartenjahres abgeschlossen ist, wurde eine aktualisierte Prognose für die Folgejahre bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/2008 erstellt.

Kernaussagen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand der Kinderzahlen sind:

- Im Oktober 2005 waren 30 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder nicht belegt.
- Die Kinderzahl für drei Jahrgänge hat sich gegenüber der im Bedarfsplan 2004 bis 2007 angenommen von 1228 auf 1138 um 90 verringert.
- Die Entwicklung in den beiden Planungsbereichen „Ortsteil Beckum“ und „Ortsteil Neubeckum +“ (= Neubeckum, Vellern, Roland) ist unterschiedlich und muss differenziert betrachtet werden.
- Durch die sich bereits jetzt abzeichnende Wanderung von Schulkindern aus den Tageseinrichtungen in die Offene Ganztagschule werden zusätzliche Kapazitäten für andere Altersgruppen in der Ganztagesbetreuung frei werden.
- In der Stadt Beckum werden zur Zeit 1180 Plätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren vorgehalten. Im Jahresdurchschnitt werden davon für diese Altersgruppe benötigt:

Planungsbereich	Stadt Beckum	OT Beckum	OT Neubeckum +
Bestand	1180	772	408
2005	1160	762	398
2006	1122	719	403
2007	1120	694	426

Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass im Ortsteil Beckum im 2006 zwei und 2007 drei Kindergartengruppen nicht mehr benötigt werden. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Planungen nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetze (TAG) und möglicher veränderter Wanderungsbewegungen sollten zunächst nur zwei Kindergartengruppen aus der Förderung genommen werden.

Dieser Sachverhalt ist im Rahmen der Trägerbeteiligung in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 SGB VIII am 10.11.2005 zustimmend zu Kenntnis genommen worden.

Die Darstellungen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Es ergab sich eine kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit der Schließung von zwei Kindergartengruppen, insbesondere hinsichtlich des von Gruppenschließungen betroffenen Personals. Es wurde angeregt, dass evtl. durch ein erweitertes Betreuungsangebot die Gruppenschließungen verhindert werden könnten.

Die Verwaltung gab zu bedenken, dass evtl. anfallende Mehrkosten im Rahmen der Betriebskosten, im städtischen Haushalt kaum aufgefangen werden könnten.

Frau Arnkens-Homann regte letztlich an, der Ausschuss möge sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema „neue Betreuungskonzepte in Kindertageseinrichtungen“ befassen.

Beschlussvorschlag:

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 17.06.2004 beschlossene „Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder, 2004 – 2007“ wird wie folgt fortgeschrieben:

In der Stadt Beckum besteht ab dem Kindergarten Jahr 2006/2007 ein Bedarf von 1122 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren. Hierfür werden 1130 Plätze in 40 Kindergartengruppen und 13 Tagesstätten- oder altersgemischten Gruppen vorgehalten.

Sollten hiervon Plätze für diese Altersgruppe nicht benötigt werden können sie nach Maßgabe des gültigen Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder durch Kinder anderer Altersgruppen belegt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Neuregelung der sog. Überhanggruppenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in kath. Trägerschaft Vorlage: 0232/2005

Herr Matuszek berichtete zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zwischen der Stadt Beckum und den katholischen Kirchengemeinden bestehen zwei Vereinbarungen über übergesetzliche Zuschüsse.

1. Überhanggruppen
2. Trägeranteil St. Sebastian (100%)

Zusätzlich gibt es Ratsbeschlüsse zur Übernahme von Trägeranteilen der Betriebskosten für die Tageseinrichtungen

1. Don Bosco (50%)
2. 3. Gruppe Kindergarten Hellbach (100%)

Die Vereinbarung „Überhanggruppen“ vom 25. Januar 1996 (Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 13.07.1995) ist von den Kath. Kirchengemeinden zum 31.12.2005, mit dem Ziel eine veränderte Vereinbarung abzuschließen, gekündigt worden.

Ziele des Bistums Münster und der kath. Kirchengemeinden sind:

1. Entlastung des Kirchenhaushalts
2. Änderung der Berechnungsbasis für die „Überhanggruppen“ von einer Kindergartengruppe für 1200 Katholiken auf 1500 Katholiken
3. Vereinheitlichung der Regelungen auf Bistumsebene

Die angestrebten Änderungen bedeuten Mehraufwendungen von ca. **112.500 €** jährlich, mit steigender Tendenz.

Am 31.08.2005 fand im Rathaus ein Erörterungsgespräch zwischen Vertretern des Bistums Münster, der kath. Kirchengemeinden aus Beckum und der Stadtverwaltung Beckum statt.

Ergebnis der Verhandlungen ist der im Beschlussvorschlag enthaltene Vereinbarungsentwurf.

Die durch die Vereinbarung entstehenden Mehrkosten sollen – einvernehmlich mit den kath. Kirchengemeinden St. Stephanus und St. Martin – durch Gruppenschließungen in den Einrichtungen Kindergarten St. Stephanus und Kindergarten St. Martin aufgefangen werden. Beide Einrichtungen werden dann mit drei Gruppen weitergeführt.

Durch die Reduzierung auf jeweils nur noch drei Gruppen in den genannten Kindertageseinrichtungen, kann die Kostensteigerung durch die Vertragsänderung größtenteils aufgefangen werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, den vorliegenden Vertragsentwurf als Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Beckum weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die nachfolgende Vereinbarung zur Finanzierung der sog. Überhanggruppen in katholischer Trägerschaft mit den kath. Kirchengemeinden in der Stadt Beckum abzuschließen:

„Vereinbarung

**zwischen der Stadt Beckum
und den Kath. Kirchengemeinden St. Joseph, Liebfrauen, St. Martin,
St. Pankratius und St. Stephanus**

§ 1

Die katholischen Kirchengemeinden in Beckum unterhalten z. Z. 11 Kindergärten mit insgesamt 34 Kindergartengruppen, davon werden in der Einrichtung Don Bosco drei als Tagesstättengruppen geführt, darüber hinaus ist beabsichtigt im Kindergarten Marien noch im laufenden Kindergarten-Jahr 2005/2006 eine Regelgruppe in eine Schwerpunktgruppe mit Tagesstättenbetrieb umzuwandeln. Die zu 100 % von der Stadt Beckum finanzierten 3 Gruppen im Kindergarten St. Sebastian sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Von dem Gesamtbestand entfallen unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes 1.500 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Beckum = eine Kindergartengruppe

z. Z. 15,5 Gruppen auf die kirchliche Grundversorgung.

Diese z. Z. 15,5 Gruppen werden durch Einbeziehung in das kirchliche Schlüsselzuweisungsverfahren hinsichtlich des gesetzlichen Trägeranteils der Betriebskosten (§§ 16 u. 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 29. Oktober 1991 i. d. F. v. 16. Dezember 1998 – GTK – sowie §§ 1,2 u. 4 der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärke und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder –BKVO – vom 11. März 1994 i. d. F. vom 17. Dezember 1998) vom Bistum und von den Kirchengemeinden voll finanziert.

Die über die so ermittelte Anzahl hinausgehenden Gruppen (z. Z. 18,5) werden als Überhanggruppen bezeichnet.

Die Anzahl der Überhanggruppen wird vom Bistum jährlich neu ermittelt. Dabei wird die Bestandsausgabe des Kirchlichen Meldewesens für das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres zu Grunde gelegt.

§ 2

Zur Finanzierung des Trägeranteils der Betriebskosten (§§ 16 u. 18 GTK sowie §§ 1,2 u. 4 BKVO) gewährt die Stadt Beckum den katholischen Kirchengemeinden ab dem 01.01.2006 einen Zuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils, mindestens jedoch den Betrag in Höhe eines von der bischöflichen Behörde jährlich ermittelten Durchschnittswertes von zur Zeit 18.700 €/Gruppe. Bei der Berechnung dieses Durchschnittswertes ist vom Rechnungsergebnis aller im Bistum Münster vorgehaltenen Gruppen des abgelaufenen Haushaltsjahres auszugehen.

§ 3

Die Höhe des Zuschusses nach § 2 dieser Vereinbarung wird durch die jährliche Betriebskostenabrechnung gem. § 23 GTK bestimmt. Er wird in vier gleichen Raten jeweils zum 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November auf das Kassengemeinschaftskonto der Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden in Beckum bei der Darlehnskasse Münster Nr. 3 884 200 (BLZ: 400 602 65) überwiesen.

§ 4

Die katholischen Kirchengemeinden verpflichten sich, die in Beckum betriebenen kirchlichen Kindergärten im Rahmen des GTK und der BKVO in der jeweils gültigen Fassung sowie des Statutes für Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster – nrw.-Teil – vom 26. November 1992 zu führen.

Hierbei ist eine sachgebotene personelle und sächliche Ausstattung der Kindergärten entsprechend der Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte und der Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.

Die katholischen Kirchengemeinden versichern, dass die Aufnahme von angemeldeten Kindern in die Kindergärten in der Regel nach dem Lebensalter und nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen wird. Vom Jugendamt gemeldete Notfälle werden vorrangig berücksichtigt.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2006 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2006. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht durch die Stadt Beckum oder durch die kath. Kirchengemeinden insgesamt mit sechsmonatiger Frist gekündigt wird. Diese Kündigung bedarf für die Kirchengemeinden der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Beckum, den

Für die Stadt Beckum

(Bürgermeister)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Joseph

Für die kath. Kirchengemeinde
Liebfrauen

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Martin

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Pankratius

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)

Für die kath. Kirchengemeinde
St. Stephanus

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

(Kirchenvorstandsmitglied)

(Kirchenvorstandsmitglied)“

(Anmerkung: Das § 4 Abs.1 der Vereinbarung genannte Statut kann aufgrund des Datenformates nur in der Anlage und nicht im Beschlussentwurf dargestellt werden. Das Statut ist inhaltlich nicht verhandelbar)

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus auf Änderung der Betriebserlaubnis - hier Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartentagesstättengruppe
Vorlage: 0233/2005**

Da die für diesen Tagesordnungspunkt angekündigte Vorlage (Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus) der Einladung nicht beigelegt war und angesichts der fortgeschrittenen Zeit, wurde von der Vorsitzenden angeregt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

9. Bericht zur aktuellen Situation der Kinderspielplätze

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder und Jugendliche behandelt werden.

10. Bericht zum 3. AG-KJHG (Jugendfördergesetz)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses verschoben.

**11. Entwicklung einer Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern im Rahmen des bestehenden Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Vorlage: 0108/2005/1**

In der Sitzung am 24.08.2005 wurde der u.g. Beschlussvorschlag einstimmig gefasst. Dieser Beschluss hat den Status einer Beschlussempfehlung an den Rat. Dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche obliegt jedoch die Entscheidungszuständigkeit in Angelegenheiten des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder [§ 5 Abs. 3 Nr. 2. Buchst. d) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum]. Somit ist die erneute Beschlussfassung als Entscheidung durch den Ausschuss für Kinder und Jugendliche erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Wegen noch fehlender Rahmenbedingungen kann das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 Sozialgesetzbuch VIII – KJHG (SGB VIII) erforderliche Angebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt werden.

Die Verpflichtung wird ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab 1. Oktober 2010 erfüllt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kinder und Jugendliche, abhängig von Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes vorzuschlagen und
2. jährlich bis zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf und ggf. Ausbaustufen festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anfragen

Herr Goriss fragte an, ob bzgl. der Bauschäden im Freizeithaus Neubeckum schon die, von ihm in der letzten Sitzung des Ausschusses angeregte Reparatur erfolgt sei. Die Verwaltung konnte eine konkrete Aussage hierzu noch nicht treffen. Über den Stand der Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses berichtet.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 15.12.2005

Beckum, den 12.12.2005

gez.

(Maria Sudbrock)
Vorsitz

gez.

(Herbert Essmeier)
Schriftführung